

Franchisevertrag nach HGB (nicht gesondert geregelt)

Zwischen:

Franchisegeber (Lizenzgeber):

[Name des Franchisegebers]

[Adresse]

[Handelsregister: Registernummer, Registergericht]

und

Franchisenehmer (Lizenznehmer):

[Name des Franchisenehmers]

[Adresse]

[Handelsregister: Registernummer, Registergericht]

wird folgender Franchisevertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Franchisegeber räumt dem Franchisenehmer das Recht ein, das [Marke/Unternehmen/Produkt] in dem Gebiet [genaue Gebietsdefinition] unter Verwendung des Franchise-Systems des Franchisegebers zu betreiben.

(2) Der Franchisenehmer darf den Geschäftsbetrieb ausschließlich unter Verwendung der Marke, des Logos, der Geschäftsprozesse und der Standards des Franchisegebers führen.

(3) Der Vertrag umfasst folgende Leistungen des Franchisegebers:

- Bereitstellung des Know-hows,
- Zugang zu geschützten Marken und Designs,
- Marketingunterstützung und Schulungen.

§ 2 Rechte und Pflichten des Franchisegebers

(1) Der Franchisegeber verpflichtet sich:

- Dem Franchisenehmer die erforderlichen Materialien, Schulungen und Informationen für die Nutzung des Franchise-Systems bereitzustellen.
- Die Marke und das Franchise-System zu fördern und weiterzuentwickeln.
- Dem Franchisenehmer kontinuierliche Unterstützung im operativen Geschäft zu bieten (z. B. durch Marketingkampagnen, technische Unterstützung).

(2) Der Franchisegeber bleibt Inhaber aller Rechte an Marken, Logos und Geschäftsmethoden.
